

10. Niedersächsischer Fachtag Wohnen im Alter am 02.11.2017  
in Osterode am Harz

# ZILE-Richtlinie: Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienst- leistungen und Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Henning Isensee  
Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 306



EUROPÄISCHE UNION



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

## ZILE-Richtlinie

- Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, darunter auch dem betreuten Wohnen (Tagespflegeeinrichtungen)
- Umfasst insgesamt zehn Maßnahmen
- Förderung nur in Orten bis 10.000 Einwohnern
- EU- und Gemeinschaftsaufgabemittel (Bund/Land im Verhältnis 60:40) stehen zur Verfügung
- Zentraler Stichtag 15.09. eines Jahres
- Keine gleichzeitige Förderung eines Vorhabens aus dem MS-Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ und der ZILE-Richtlinie

## Maßnahme Dorfentwicklung

- Förderung von a) Mehrfunktionshäusern oder b) Umnutzung alten Gebäudebestandes zu einer neuen Funktion
- Voraussetzung: Ort befindet sich im Dorfentwicklungsprogramm des Landes
- Antragsteller / Fördersätze / Höchstförderbetrag:
  - Kommunen / 43 – 63 % / a) 500.000, b) 250.000
  - gemeinnützige jurist. Personen / 63% / wie Kommunen
  - andere jur. Personen d. öffentl. Rechts / 35 % / wie Kommunen
  - natürliche Personen / 25 % / a) 200.000 b) 150.000

## Maßnahme Basisdienstleistungen

- Förderung von Nah- und Grundversorgungseinrichtungen, betreutes Wohnen (kein Mietwohnungsbau)
- Voraussetzung:  
Grundversorgung: Bedarf für die Einrichtung besteht (Markt- und Standortanalyse)  
antragsberechtigt ab Kleinunternehmen
- Antragsteller / Fördersätze / Höchstförderbetrag:
  - - Kommunen / 43 – 63 % / 500.000
  - gemeinnützige jurist. Personen / 43% o. 63% / wie Kommunen
  - natürliche u. andere jur. Personen / 35 % / 200.000

## Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Förderung von Nah- und Grundversorgungseinrichtungen, betreutes Wohnen (kein Mietwohnungsbau)
- Voraussetzung:
  - Grundversorgung: Bedarf für die Einrichtung besteht (Markt- und Standortanalyse)
  - Kleinstunternehmen (weniger als zehn Vollzeit-AK, Jahresumsatz max. zwei Mio. Euro)
- Antragsteller / Fördersätze / Höchstförderbetrag:
  - Kleinstunternehmen / 35 % / 200.000 Euro in drei Jahren (De-minimis)

## Weitere Förderbedingungen

- Erhöhung der Fördersätze um 5 - 10 Prozentpunkte möglich, soweit das Vorhaben den Zielen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dient.
- Umsatzsteuer ist förderfähig, ausgenommen bei der Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Vorgabe Bund)
- Förderfähige Nettoausgaben bis zwei Mio. Euro (darüber keine Förderung)
- Ab einer Mio. Euro förderfähige Bruttoausgaben wird die Erzielung von Nettoeinnahmen geprüft.

## **Ansprechpartner**

### Vier Ämter für regionale Landesentwicklung

- Braunschweig mit Geschäftsstelle Göttingen
  - Leine-Weser in Hildesheim mit Geschäftsstelle Sulingen
  - Lüneburg mit Geschäftsstellen Bremerhaven und Verden
  - Weser-Ems in Oldenburg mit Geschäftsstellen in Aurich, Meppen und Osnabrück
- 
- Antragsformulare können als ausfüllbares und speicherbares pdf-Dokument auf der Internetseite des ML bzw. der Bewilligungsstellen herunter geladen werden [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)